

# Schul- und Hausordnung

## Allgemeine Festlegungen

1. Die Schulordnung gilt für die Förderschule "Merseburg" in Mücheln.  
Angestellte, Mitarbeiter\*innen der Fahrdienste, Reinigungskräfte, Schüler\*innen und Besucher\*innen sind verpflichtet, die Vorschriften der Hausordnung, Brandschutzordnung und des Alarmplanes einzuhalten.
2. Öffnungszeiten der Schule, Unterrichtszeiten  
  
Die Förderschule ist von **6.30** Uhr bis **15.00** Uhr geöffnet. Die Verantwortung für Öffnung und Schließung des Gebäudes obliegt dem Personal, das als Erstes die Schule betritt bzw. diese als Letztes verlässt (z.B. Reinigungspersonal).  
Die Unterrichtszeiten werden in der Gesamtkonferenz beschlossen und müssen eingehalten werden.  
Der Aufenthalt in den Fachbereichen wird durch gesonderte Raumordnungspläne geregelt.
3. In der Schule übernimmt der Frühdienst bis 7.00 Uhr persönlich die Schüler\*innen im Gebäude.  
Später eintreffende Schüler\*innen werden von den Mitarbeiter\*innen der Fahrdienste in die entsprechenden Klassenräume geführt.
4. Der Aufenthalt der Schüler\*innen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die Aufsicht für die Schüler\*innen vor und nach dem Unterricht erfolgt nach einem festen Betreuungsplan.
5. Fahrschüler\*innen mit Fahrausweis dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern nach der letzten Unterrichtsstunde das Schulgebäude verlassen.
6. Bei Hitzefrei besteht die Möglichkeit, dass Schüler\*innen, die einen Fahrausweis besitzen und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorweisen können, die Schule nach dem Mittagessen verlassen dürfen.
7. Beim Verlassen des Schulgebäudes (- grundstückes) besteht schriftliche Abmeldepflicht durch das Eintragen in das Ausgangsbuch.
8. Die Eingangstüren der Schule sind geschlossen zu halten. Besucher\*innen der Schule haben sich im Sekretariat anzumelden.
9. Die Hofpause wird unter Aufsicht beauftragter Kolleg\*innen auf dem Schulhof durchgeführt (siehe Aufsichtsplan).  
Zur Hofpause werden die Schüler\*innen auf den Schulhof begleitet, um sicher zu stellen, ob sich eine Aufsicht im Gelände befindet.  
Die aufsichtsführenden Personen kontrollieren nach Pausenende den Platz auf Ordnung und Sauberkeit.  
Lehrer\*innen, Fachlehrer\*innen, pädagogische Mitarbeiter\*innen, Betreuer\*innen und Therapeut\*innen übernehmen nach der Hofpause sofort die Kinder und führen sie in die Unterrichtsräume.  
Bei abgesagter Hofpause bleiben die Schüler\*innen unter Aufsicht in den

Klassenräumen oder auf den Fluren. Die Aufsicht erfolgt dabei durch die Lehrer\*innen, die als nächstes in der Klasse sind.

An Projekttagen obliegt die Aufsicht ganztägig den Kollegen\*innen der einzelnen Klassen.

10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten sich alle Beteiligten so, dass andere nicht belästigt, gefährdet oder behindert werden. Die Schüler\*innen haben den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer\*innen, des pädagogischen und technischen Personals sowie anderen aufsichtführenden Personen Folge zu leisten.
11. Rollstühle dürfen nur dann von Schüler\*innen gefahren werden, wenn die Aufsicht gesichert ist.
12. Alle Mitarbeiter\*innen tragen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Klassen- und Funktionsräume sowie für Ordnung und Sicherheit des gesamten Objektes. Die Mitarbeiter\*innen achten bei Dienstschluss darauf, dass alle beweglichen elektrischen Geräte im Raum vom Stromnetz getrennt werden.
13. Fluchtwege müssen freigehalten werden.
14. Unfallgefahren und technische Defekte sind der Schulleitung zu melden und in das Wartungsbuch einzutragen.  
Verletzungen und Unfälle werden in das Unfallbuch eingetragen. (Bei Verletzungen und Unfällen, die ärztlich versorgt werden müssen, sind diese im Sekretariat zur Anzeige zu bringen.)
15. Bei der Wahrnehmung von Waffen, Drogenhandel bzw. Drogenkonsum hat eine sofortige Meldung bei der Schulleitung zu erfolgen.
16. Das Benutzen von mitgebrachten Handys und elektronischem Spielzeug bzw. Geräten während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Während der Pausenzeiten ist die Benutzung der Handys und elektronischen Spielzeuge bzw. Geräte erlaubt. Bei Diebstahl und Schäden erfolgt keine Haftung durch die Schule. Dieses gilt auch für Wertsachen, Spielzeug usw.
17. Nationalsozialistische, rassistische, rechts- und linksradikale Symbole (z.B. Hakenkreuze, SS-Runen, Zeichen lt. StGB, Hitlergruß, CDs, Videos, Bücher und Zeitschriften) mit entsprechendem Inhalt sind verfassungsfeindlich und deshalb in der Schule verboten.  
Bei Schüler\*innen, die sich dieser Festlegung widersetzen, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt und verpflichtet ihr Kind aus der Schule abzuholen.  
Da in diesem Fall außerdem ein Strafrechtsbestand vorliegt, erfolgt durch die Schulleitung eine Meldung an die zuständige Polizeidienststelle.
18. Auf dem Schulgelände gilt das Jugendschutzgesetz.  
Es ist verboten, Medien mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, menschenverachtenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten mitzubringen, zu konsumieren oder zu verbreiten. Dies gilt auch für Waffen (jeglicher Art und Materialien), Drogen und Alkohol.

Bei Verdacht auf Verbotenes können die persönlichen Sachen des Betroffenen in seinem Beisein kontrolliert werden.

19. Diebstähle und Sachbeschädigungen sind im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen können die Verantwortlichen zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden.
20. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt. Diese Regelung umfasst auch analog zu den Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Bundesnichtraucherschutzgesetzes E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzer und ähnliche neuartige Rauchprodukte (Kurzbezeichnung AN-/NDS - Alternative Non-/Nicotine Delivery Systems) sowie Cannabis.
21. Ansteckende Krankheiten oder das Auftreten von Ungeziefer sind auf der Grundlage des Bundesseuchengesetzes zu melden.
22. Für alle an der Schule Beschäftigten gelten das Gebot der Schweigepflicht und die Einhaltung des Datenschutzes.
23. Mit dem Schüler\*innenrat wurden spezielle Schüler\*innenregelungen und Maßnahmen bei Regelverstößen im Unterricht und für die Pausen besprochen, aufgestellt und festgelegt. Diese sind im Anhang ausgewiesen.

## **Festlegungen für Eltern**

1. Das Schulgesetz verpflichtet alle Schüler\*innen zu regelmäßigem und pünktlichem Schulbesuch.
2. Anträge auf Freistellung von Schüler\*innen vom Unterricht sind schriftlich beim Klassenlehrer oder bei mehr als 3 Tagen bei der Schulleitung einzureichen.
3. Bei Krankheit sind Schüler\*innen bis 7.30 Uhr telefonisch in der Schule abzumelden.
4. Sollte eine Krankheit erst in der Schule sichtbar werden, werden die Eltern verständigt und sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen.
5. Eltern sind für das An- und Abmelden bei den Transportunternehmen verantwortlich.
6. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind die täglich benötigten Materialien zur Verfügung hat.
7. Das Benutzen von Handys und elektronischem Spielzeug bzw. Geräten während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Während der Pausenzeiten ist die Benutzung der Handys und elektronischen Spielzeuge bzw. Geräte erlaubt. Bei Diebstahl und Schäden erfolgt keine Haftung durch die Schule. Dieses gilt auch für Wertsachen, Spielzeug usw.

8. Individuelle Gespräche mit der Schulleitung oder den Mitarbeiter\*innen sollten angemeldet werden, um eine angemessene Zeit und einen angemessenen Ort zu vereinbaren.
9. Zur Versorgung von Schüler\*innen im Notfall geben die Eltern notwendige Daten vertraulich an die Schule weiter. Ohne diese Daten übernehmen die Eltern die volle Verantwortung für die entstehenden Folgen.

## **Festlegungen für Schüler\*innen**

1. Die Schüler\*innen kommen regelmäßig, pünktlich und mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien in die Schule.
2. Alle Schüler\*innen achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
3. Während der gesamten Unterrichtszeit herrscht im Schulgelände Ruhe.
4. Gegenseitige Rücksichtnahme ist im Tagesablauf für alle verpflichtend.
5. Wir grüßen uns im Schulhaus.
6. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis der Pädagog\*innen gestattet.
7. In den Pausen erfolgt ein rücksichtsvoller Umgang mit allen. Pausen dienen der Entspannung und Erholung.
8. Verletzungen werden sofort dem Pädagog\*innen gemeldet und in das Unfallbuch eingetragen.
9. Während des Unterrichtes werden Handys ausgeschaltet.  
Während der Pausenzeiten ist die Benutzung der Handys und elektronischen Spielzeuge bzw. Geräte auf eigene Gefahr erlaubt.
10. Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Jugendschutzgesetz.
11. Für Schüler\*innen ist das Rauchen im gesamten Schulgelände verboten.
12. Das Fotografieren, Film und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten, es sei denn sie sind Gegenstand des Unterrichtes und von den Pädagog\*innen genehmigt.

<b>Schülerregeln</b>	<b>Maßnahmen bei Regelverstößen</b>
<b>Unterricht</b>	
Wir kommen vorbereitet, d.h. mit den entsprechenden Materialien (ggf. Sport-, Werk-, und Schwimmsachen) und Mitteilungsheft in die Schule.	Es erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten, bei mehrmaligen Verstößen werden sie in die Schule bestellt. Wenn mehrmals und bewusst Unterrichtsmittel nicht mit zur Schule gebracht werden, wird es wie Unterrichtsverweigerung gewertet.
Wir schalten die Handys, CD- und MP3 - Player aus und räumen diese vor dem Unterricht weg. Generell verboten sind Gewaltverherrlichung und gesetzeswidrige Inhalte, sowie das Anfertigen von Fotos und Filmen. In der großen Pause ist die Benutzung zum Erlernen des verantwortungsbewussten Umganges mit diesen Geräten erlaubt.	Die Pädagog*innen der Schule ziehen die Geräte ein. Diese können dann von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
Die Oberbekleidung (aller Art von Mützen, Jacken, Mänteln usw.) ziehen wir aus und hängen sie an die Garderobe. Die Schuhe sind im Klassenraum zu wechseln.	Die jeweiligen Schüler*Innen erhält Klassendienstarbeiten. Die Entscheidung über diese obliegt den Mitarbeiter*Innen der Klasse.
Wir nehmen in jeder Stunde den Kaugummi aus dem Mund.	Kaugummi muss entsorgt werden
Wir nehmen an jeder Unterrichtsstunde teil und beteiligen uns je nach unseren Möglichkeiten aktiv.	Bei mehr als 12 Fehlstunden wird eine Klassenkonferenz eingeleitet.
Wir hinterlassen die Räume sauber und ordentlich.	Aufräumen nach dem Unterricht
<b>Pausen</b>	
Auf dem Schulhof achten wir andere Personen und üben keine körperliche und verbale Gewalt aus, sondern wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.	Mgl.: - Aussprache mit dem Schülerrat - Ausschluss von der Hofpause - bei Wiederholung Einberufung der Klassenkonferenz
Wir nutzen die vorhandenen Fahrzeuge und Spielgeräte sinngemäß und gehen angemessen mit ihnen um.	Benutzung für einige Tage untersagt
Wir verlassen nicht unerlaubt das Schulgelände.	Die Erziehungsberechtigten werden sofort informiert ggf. auch die Polizei. Entsprechende Erziehungsmaßnahmen bis hin zur Klassenkonferenz werden eingeleitet.
Wir halten den Schulhof sauber und zerstören keine Gegenstände mutwillig.	- Ersetzen der mutwillig zerstörten Gegenstände - ggf. Einleitung einer Klassenkonferenz mit den entsprechenden Folgen
Für uns gilt das Rauchverbot auf dem Schulgelände.	Die Pädagog*Innen der Schule informieren die Erziehungsberechtigten.
<b>Allgemeines</b>	
Waffen jeglicher Art und Drogen aller Art sind im Schulgelände verboten.	Die Erziehungsberechtigten und die Polizei werden sofort informiert.
Wir vertragen uns und lösen Probleme durch Gespräche.	Eine Streitschlichtung erfolgt durch den Schülerrat. Bei Bedarf wird eine Klassenkonferenz eingeleitet.
Wir verhalten uns im Bus bzw. an der Bushaltestelle ordentlich.	Entzug des Busscheines für eine bestimmte Zeit.

